

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 15

Oberkrämer, den 16.12.2016

Nr. 6



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.800

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.11.2016	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 08.12.2016	3
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2017.....	3
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2017 -	4
Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2017 -	5
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg	5
Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzw	5
Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“ im Ortsteil Bötzw sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für das Grundstück Flur 2 Flurstück 52/2	6
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin	7
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zur Anpassung an den Wohnbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung	7
Festlegung der Straßennamen für das Wohngebiet „Marwitzer Heide“ im OT Marwitz (Bebauungsplan „Am Ziegenkruger Weg“, zweiter Teilbebauungsplan)	7

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.11.2016

In der 11. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 24.11.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-200/2016 (DS-461/2016) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 362 der Flur 4 in der Gemarkung Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0
- B-201/2016 (DS-463/2016) Beschluss über den Erwerb des Flurstückes 229 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-202/2016 (DS-464/2016) Beschluss über den Erwerb des Flurstückes 236 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-203/2016 (DS-474/2016) Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 51 und 52 der Flur 5 in der Gemarkung Eichstädt
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 29.11.2016
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 08.12.2016

In der 15. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 08.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

- B-204/2016 (DS-486/2016) Beschluss über die Vorbereitungen zur Errichtung eines Hortgebäudes im Ortsteil Vehlefanz und eines Hortgebäudes im Ortsteil Bötzw
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-205/2016 (DS-477.1/2016) Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Gefahrenabwehrbedarfsplanes
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-206/2016 (DS-470/2016) Beschluss über die Begrenzung der Höhe des Essengeldes für die Mittagsversorgung in den Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-207/2016 (DS-447.1/2016) Beschluss über die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzw und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-208/2016 (DS-466.1/2016) Beschluss über die Billigung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan - Änderung lfd. Nr. 3 „Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 2

- B-209/2016 (DS-465.1/2016) Beschluss über die Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 2
- B-210/2016 (DS-475/2016) Beschluss über die Festlegung der Straßennamen für das Wohngebiet „Marwitzer Heide“ im OT Marwitz (Bebauungsplan „Am Ziegenkruger Weg“, zweiter Teilbebauungsplan)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-211/2016 (DS-473/2016) Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Oberkrämer zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-212/2016 (DS-476/2016) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zur Anpassung an den Wohnbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-213/2016 (DS-469.2/2016) Beschluss zum Haushaltsentwurf 2017 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-/2016 (DS-462.1/2016) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 296 der Flur 1 in der Gemarkung Schwante
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 4

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	18.922.300,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	19.360.400,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	9.600,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	29.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	18.292.100,00 EUR
Auszahlungen auf	19.479.300,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.696.500,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.169.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	595.600,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.981.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	328.200,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen von Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für 2017 auf 1.810.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.
- Erforderliche Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt (nach Produkten lt. § 6 Abs. 2 KomHKV) unabhängig vom Wert immer einzeln darzustellen.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

Über die in Nr. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und

außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d. h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquellen sind zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die jeweiligen Sachverhalte im Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die jeweilige Investitionsmaßnahme.

4. Eine Nachtragsatzung ist zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag (über dem geplanten Defizit) entstehen würde, der mindestens 500.000,00 EUR beträgt
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab 250.000,00 EUR.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in den Räumen der Finanzverwaltung, Zimmer 13, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2017 -

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2017 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des

Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2017 -

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2017 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzow

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ im OT Bötzow nach § 2 (1) BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bötzow Flur 5 Flurstücke 217, 218, 219 und 220 mit einer Größe von 5440 m².

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine Ackerbrache, die sich direkt am erschlossenen Bereich an der Mühlenstraße befindet. Die Wohnbebauung wird in diesem Bereich arrondiert und dient dem Lückenschluss zu der vorhandenen Bebauung im Bereich der nordöstlich liegenden Feldstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ mit seiner Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 08.12.2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von

Montag, dem 09.01.2017 bis einschließlich
Donnerstag, dem 09.02.2017

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer
- Bürgersaal-
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Anlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Oberkrämer, 09.12.2016

P. Leys

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“ im Ortsteil Bötzw sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für das Grundstück Flur 2 Flurstück 52/2

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“ im Ortsteil Bötzw sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für das Grundstück Flur 2 Flurstück 52/2 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Planziel der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für das Grundstück Flur 2 Flurstück 52/2 bezieht sich auf die derzeitige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ die in „Gewerbliche Baufläche“ geändert wird.

Planziel des aufzustellende Bebauungsplanes ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den in einem Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO zulässigen Nutzungen zu schaffen, insbesondere die planungsrechtliche Sicherung zur Errichtung eines Erdwalls als Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 52/2 und 264 der Flur 2 in der Gemarkung Bötzw mit einer Größe von ca. 3,6 ha.

Die Lage der Plangebiete ist in den anliegenden Übersichtsplänen dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 (3) BauGB parallel zum Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als Teil in der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes bei.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit von

Montag, dem 02.01.2017 bis einschließlich
Donnerstag, dem 02.02.2017

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr,

Dienstag:

8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer

- Bürgersaal -

OT Eichstädt

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem o. g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit dem Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes (Planzeichnung, textliche Festsetzungen) und der Begründung sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung) liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und mit diesem aus:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan:

- Landkreis Oberhavel vom 09.08.2016
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 26.07.2016
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 11.07.2016
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit vom 12.07.2016
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Abt. technischer Umweltschutz 2 vom 11.08.2016
- OWA GmbH vom 22.07.2016
- Regionale Planungsgemeinschaft vom 19.07.2016
- Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 11.07.2016
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände vom 12.09.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Wasser: Allgemeine Hinweise zum Schutzgut Wasser sowie Errichtung einer Berme

Schutzgut Klima und Luft: Hinweise zu Schall- und Staubimmissionen sowie Geruchsmissionen

Schutzgut Tiere: Allgemeine Hinweise zu den rechtlichen Anforderungen des Artenschutzes

Schutzgut Pflanzen: Allgemeine Hinweise zur Eingriffsregelung Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Wasser, Grundwasser, Luft, Pflanzen und Tiere.

Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägige Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan des Amtes Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan des Amtes Oberkrämer (2001)
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)
- Baumschutzsatzung
- Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer, 2005

Anlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung der Geltungsbereiche

Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“



Übersichtsplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzow



Lage des Plangebietes (ohne Änderung - Landwirtschaftliche Fläche)

Lage des Plangebietes (mit Änderung - Gewerbliche Baufläche)

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Infolge des Ablebens von Frau Ruth Zingler könnte im Ortsbeirat Bärenklau ein Kandidat nachrücken.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 82a Abs. 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es keine weiteren Ersatzpersonen i. S. d. § 82c Abs. 1 S. 2 BbgKWahlG innerhalb des Wahlvorschlages der CDU gibt, bleibt dieser Sitz im Ortsbeirat somit unbesetzt.

Der Ortsbeirat Bärenklau setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Frau Gundula Klatt	BfO
Herr Rene Stange	BfO
Herr Ulrich Rack	BfO
Herr Karsten Peter Schröder	SPD

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 09.12.2016
Großmann
Wahlleiterin

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zur Anpassung an den Wohnbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bauleitplanes

Die Gemeindevertretung der Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer beschlossen.

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Anpassung der Planung an den Wohnbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Festlegung der Straßennamen für das Wohngebiet „Marwitzer Heide“ im OT Marwitz (Bebauungsplan „Am Ziegenkruger Weg“, zweiter Teilbebauungsplan)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 die Festlegung der Straßennamen für das Baugebiet „Marwitzer Heide“ im OT Marwitz beschlossen.

Folgende Straßennamen werden in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Oberkrämer aufgenommen:

Kallittenbergweg, Brandbergweg, Dreihügelweg, Gänsepfuhlweg, Kreuzpfuhlweg, Weidenpfuhlweg und Glienallee (in Erweiterung)

Die Benennung der Straßennamen wird hiermit bekannt gemacht.

Oberkrämer, 09.12.2016
P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Weniger Abfall beim Abfallkalender

Verteilung der Broschüre über Vertriebsstellen für Gelbe Säcke sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen



AWU ...INFOS

Abfallkalender 2017
Entsorgung - wie und wo?

Neues Verteilsystem -

- ▶ Broschüre ab 12.12.2016 nur noch in den Vertriebsstellen für Gelbe Säcke sowie in Rathäusern und Bürgerämtern erhältlich
- ▶ alle Sammlungen und Tourenpläne sowie die Sperrmüllkarte auch hier:
 - ▶ www.awu-oberhavel.de
 - ▶ www.oberhavel.de/abfall
- ▶ Nutzen Sie die AWU-App für Ihr Smartphone und verpassen keinen Termin mehr!

AWU-Service-Telefon 03304 376-0

- schont die Umwelt und spart Kosten!

Er erfreut sich immer größerer Beliebtheit: Der mobile Abfallkalender mit Tourenplan. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger Oberhavelns nutzen die moderne AWU-App auf ihrem Smartphone, um sich beispielsweise an das Herausstellen ihrer Abfalltonnen erinnern zu lassen. Auch die anderen digitalen Angebote in puncto Abfallentsorgung in Oberhavel werden zunehmend angenommen.

Diesem Umstand Rechnung tragend, haben sich die Herausgeber des jährlich erscheinenden Abfallkalenders - der Landkreis Oberhavel und die AWU Oberhavel GmbH - entschieden, bei der Ausgabe für 2017 einige Veränderungen vorzunehmen. So werden das Verteilsystem umstrukturiert und die gedruckte Auflage reduziert. Ab der 50. Kalenderwoche 2016 wird das Heft

nunmehr zum Mitnehmen in den Vertriebsstellen für die Gelben Säcke sowie in den Rathäusern und Bürgerämtern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitliegen. Die Verteilung an jeden Haushalt in Oberhavel entfällt. Das schont die Umwelt und spart Kosten.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die AWU-Service-Nummer 03304/376-0. Unter www.oberhavel.de/abfall sowie www.awu-oberhavel.de/haushalte/entsorgung.html sind der Abfallkalender sowie Formulare - zum Beispiel zur Anmeldung eines Abfallbehälters oder einer Sperrmüllsammlung - sowie alle Termine digital abrufbar.

In der Gemeinde Oberkrämer liegt die gedruckte Ausgabe des Abfallkalenders bereits in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 sowie in den meisten Vertriebsstellen für die Gelben Säcke, Laubsäcke, Baum- und Strauchschnittmarken und Abfallkalender im Bereich der Gemeine Oberkrämer bereit.

Vertriebsstellen im Bereich der Gemeine Oberkrämer

Im Ortsteil Bötzw:
Veltener Str. 59a - Getränke Abholmarkt

Im Ortsteil Marwitz:
Triftstr. 4 - Frau Rita Kobert (keine Broschüren)

Im Ortsteil Schwante:
Dorfstr. 35 - Bestellannahme

Im Ortsteil Vehlefanz:
Schäferweg 7 - Teppich- und Gardinen-
reinigung (keine Broschüren)
Lindenallee 27 - Jettes Krämerladen

Anzeigen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberkrämer sucht für den Kindergarten im OT Schwante eine/n Mitarbeiter/in



Bei der Gemeinde Oberkrämer ist zum 01. März 2017 eine Stelle als technische Kraft in der Kita im OT Schwante zu besetzen.

Der/Die Bewerber/in soll über einen Schulabschluss der 10. Klasse und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehört der flexible Einsatz im Küchenbereich sowie diverse Reinigungsarbeiten in der Kita im OT Schwante.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Die Vergütung erfolgt entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum:

03. Januar 2017

an die:

Gemeinde Oberkrämer, Hauptamt/Personalamt
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Abgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.



Festnetz
033055/2241 12
Mobil: 0176/61092528
Fax: 033055/223726

Katrin Pagels Steuerberaterin

Mühlenweg 7
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de

Kompetenz für gesunde Zahlen!



Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TIETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Im Februar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 geboren wurden.



Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit!

Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben.

**Grundschule Bötzw
Dorfaue 8
16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 502388**

Wir erwarten die Eltern und Schulanfänger aus den Ortsteilen Marwitz und Bötzw in der Grundschule Bötzw an folgenden Tagen:

- Dienstag, 07.02.2017 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Mittwoch, 08.02.2017 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Aula der Grundschule Bötzw.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

**Nashorn-Grundschule-Vehlefanz
Bärenklauer Straße 22
16727 Oberkrämer
Tel. 03304 562231**

Wir erwarten die Eltern aus den Ortsteilen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefanz, Schwante und Vehlefanz an folgenden Tagen:

- Montag, 13.02.2017
von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Dienstag, 14.02.2017
von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

im Sekretariat der Nashorn-Grundschule-Vehlefanz.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

Das Formular „Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer - www.oberkraemer.de - unter Downloads - Formulare - Schule.

Lust auf Besuch?

Kolumbianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben.

Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen.

Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“?

Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild, das wir von Kolumbien haben, nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist.

Ihr potientes kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von

**Samstag, den 29. April 2017 bis
Samstag, den 15. Juli 2017.**



Foto: © Humboldtteam e.V.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte, ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:

Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog,
Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart,
Tel. 0711-22 21 401,
Fax 0711-22 21 402,
e-mail: ute.borger@humboldtteam.com,
www.humboldtteam.com

Was wird aus den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Wie in den letzten Jahren sammelt die AWU die Weihnachtsbäume nach dem Fest ein.

Bitte stellen Sie die abgeschmückten Bäume am Abholtag bis 06:00 Uhr morgens an den Straßenrand vor Ihrem Grundstück ab.

In den größeren Wohnanlagen sind die Bäume an den Containerstellplätzen abzulegen.



Foto: Thommy Weiss/pixelio.de

Abfuhrtermine für die Gemeinde Oberkrämer

OT Bärenklau	10.01.2017
OT Bötzw	13.01.2017
Marwitz	13.01.2017
Eichstädt	13.01.2017
Vehlefanz	13.01.2017
Schwante	13.01.2017
Klein-Ziethen	13.01.2017
Neu-Vehlefanz	13.01.2017
Wolfslake	13.01.2017

Arbeitsgemeinschaft Geschichte erarbeitet Chronik zum Siedlungsgebiet „Neu-Schwante“ Gesucht werden private Fotos und Unterlagen (Briefe oder Pläne und Geschichten) zu der Entwicklung von Neu-Schwante 1919 bis heute



In den letzten Jahren hat Dr. Kley aus Schwante an verschiedenen Veröffentlichungen über die Geschichte von Schwante gearbeitet. So entstanden schon Vorträge zum Maler Ockel und ein historisches Heft über das Schloss Schwante.

Nun gibt es ein neues Projekt an dem Schwanter und Vehlefanzer Bürger/innen in der neu gegründeten AG Geschichte beteiligt sind.

Die Gärtnersiedlung Schwante wird 2019 (bis 1937 Neu-Schwante) 100 Jahre alt. Es besteht der Wunsch eine Chronik des Siedlungsgebietes zu erstellen, um seine damalige bis heutige soziale und wirtschaftliche Entwicklung für die Gemeinde zu dokumentieren.

Dazu suchen wir Informationen und Material aus dem privaten Besitz der Anwohner von Schwante und Vehlefanze. Die Siedlung von Neu-Schwante umfasst das gesamte Gebiet des Mühlenwegs bis zur Haupt- und Gartenstraße und den Schwanter Lindenweg.

Gern können Sie auch zu den zweimonatlich stattfindenden Treffen der kleinen Arbeitsgruppe kommen. Das nächste Treffen findet am 18. Januar 2017 im Gemeindehaus Schwante (Dorfstraße 28a) um 19:00 Uhr statt.

Kontakt: Uta Hoffmann,
Tel.-Nr.: 033055 213255,
Mail: utathomas@aol.com

Radeln nach Zahlen Landkreis setzt Knotenpunkt- wegweisung um

Seit Mitte Oktober werden in Oberhavel die Wegweiser des Knotenpunktsystems für Radfahrer installiert. In einigen Orten stehen die Arbeiten kurz vor der Fertigstellung bzw. sind bereits abgeschlossen.

Bei guten Witterungsbedingungen könnte der gesamte Landkreis mit dem Nummerierungssystem ausgestattet sein, das Ausflüglern oder Radtouristen anstelle von aufwändigen Wegbeschreibungen bei der Orientierung helfen soll.

Bereits in der kommenden Saison können die Radler von Barnim nach Oberhavel über Ostprignitz-Ruppin und die Prignitz bis ins Havelland nach der Knotenpunktwegweisung fahren. Dem Radtouristen erschließt sich damit nahezu der gesamte Brandenburger Norden als ein verbundenes Radwegenetz. Und das Ganze frei nach dem Motto: "Radeln nach Zahlen!"

Die Umsetzung der Knotenpunktwegweisung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Oberhavel und allen Städten und Gemeinden. Es wird gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW-Infrastruktur“.

Hintergrund: Die Knotenpunktwegweisung dient der Vereinfachung der Orientierung und bietet dem Radfahrer verschiedene Routen in Form von Rundkursen. Mit dieser ergänzenden Wegweisung werden Radfernwege, regionale, lokale und straßenbegleitende Radwege zu einem Netz verbunden. Ermöglicht wird damit dem Radler, an einem Knotenpunkt zu starten, nach



einer vorher ausgesuchten und notierten Nummernfolge zu fahren und am Ende der Tour wieder am Startpunkt anzukommen. An jeder Kreuzung von zwei Radfernwegen, regionalen oder lokalen Radrouten ist ein Knotenpunkt vorgesehen. Der dort befindliche Zielwegweiser erhält eine dreiseitige Knotenpunktnummer. Diese ist rot mit weißer Schrift. An den Zielwegweisern ist die Nummer zum jeweils nächsten Knotenpunkt in alle relevanten Richtungen angebracht. An jedem Knoten ist eine Informationstafel zu finden, die dem Radfahrer eine Kartenübersicht der Region (große Infotafel) oder mindestens die umliegenden nächsten Knotenpunkte (kleine Infotafel) zeigt. Hier kann er sich immer wieder neu orientieren und auch für eine Erweiterung oder Änderung seiner Tour entscheiden.

Durch die Vereinfachung der Beschilderung wird zudem eine Kostenersparnis für die touristischen Ideengeber angestrebt. Das heißt, jede Kommune und jedes Unternehmen kann mit Hilfe der Knotenpunktwegweisung individuelle Touren entwickeln und vermarkten, ohne eine eigene Beschilderung umsetzen zu müssen. Lokale Routen können mit Hilfe der Knotenpunkte dargestellt werden und bedürfen keiner eigenen Logos. Dadurch werden Zielgruppen wirkungsvoller angesprochen und die Attraktivität sowie

die Individualität der Region signifikant gesteigert.

Der Fahrradtourismus in Brandenburg boomt und spült mit rund 850 Millionen Euro ein Viertel des gesamttouristischen Umsatzes in die Kommunen. Auch im Landkreis Oberhavel stellt er aufgrund seiner anhaltend positiven Entwicklung einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Mit dem Bau des Radfernweges Berlin-Kopenhagen und der Etablierung des Havelradweges hat sich der Radtourismus in Oberhavel enorm gesteigert. Die große Gruppe der Radwanderer bzw. Streckenradler nimmt konstant von Jahr zu Jahr zu.

Oberhavel verfügt aber über mehr als nur den einen bekannten Radweg: Ein mehr als 400 km langes Radwegenetz mit über 1.000 km Radrouten erstreckt sich über das Kreisgebiet. Fünf Radfernwege durchlaufen die Region: Berlin-Kopenhagen, Havelradweg, Radrouten Historische Stadtkerne 1 und 2 sowie die Tour Brandenburg. Zahlreiche regionale und lokale Radrouten wurden in den letzten Jahren etabliert.

Eine Untersuchung der Verweildauer der sogenannten Streckenradler im Landkreis hat gezeigt, dass diese je nach Start oder Ziel auf ein bis zwei Übernachtungen beschränkt ist. Um die regionale Wertschöpfung nachhaltig zu steigern, muss die Verweildauer der Reisenden signifikant gesteigert werden. Die Gruppe der Regioradler gibt dagegen das meiste Geld in der Region aus. Es handelt sich dabei um Radfahrer, die in ihrer Urlaubszeit die Region von einem festen Startpunkt aus erkunden. Die Reise dauert zumeist drei bis sieben Tage, zum Teil auch zwei Wochen. Für diese Zielgruppe wie auch für die Tagesausflügler gilt es Angebote und Infrastrukturen zu schaffen, was u. a. mit der Knotenwegweisung gelingt.

**„Bald nun ist Weihnachtszeit“, „Kling Glöckchen klingelingeling“,
„Stille Nacht, heilige Nacht“**

Liebe Seniorinnen und Senioren, so klingt es überall in der Weihnachtszeit. So klang es auch bei der zentralen Weihnachtsfeier der Senioren von Oberkrämer.

Als Gemeinde weiter zusammenzuwachsen, ist das Anliegen von unserem Bürgermeister Peter Leys, der Vorsitzenden des Oberkrämer Seniorenbeirates Frau Kaatsch und von vielen mehr.

240 Senioren waren der Einladung des Seniorenbeirates gefolgt und erlebten eine sehr schöne Adventsfeier.

Die ganze Welt feiert Weihnachten mit unterschiedlichen Zeremonien, aber überall ist es das Fest der Liebe, der Familie und der Verständigung.

Familien aller Altersgruppen freuen sich auf das Fest. Man trifft sich, macht Überraschungen, geht aufeinander zu und nimmt sich Zeit füreinander. Gerade dies ist für unsere Generation sehr wichtig.

„Freut Euch“ so heißt es in einem Weihnachtslied. Das wünsche ich Ihnen allen, dass alle Einwohner in Oberkrämer Weihnachten zufriedenstellend und mit Freude begehen können.

Wir haben aber auch in Oberkrämer Mitbürger, die aus Gründen von Krankheit, Gebrechlichkeit und Schicksalsschlägen, solche Freude nicht in vollem Maße erfahren können. Wir, die Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortsteile, organisieren wieder gern eine kleine Vorweihnachtsfreude und besuchen 100 Mitbürger mit einem kleinen Weihnachtspäsent.



In diesem Jahr hat die Gemeinde Oberkrämer mit der Fertigstellung der Gebäude „Altersgerechtes Wohnen“ und „Gesundheitszentrum“ im Ortsteil Vehlefanz große Einrichtungen geschaffen, in der die Bewohner einen zukunftssicheren, glücklichen Lebensabend verbringen können. Alle Bewohner sagen Danke und sind glücklich hier zu leben.

Unser Bürgermeister Herr Leys hat in unserer Weihnachtsfeier eine sehr positive Bilanz des Jahres 2016 gezogen. Für das Jahr 2017 kündigte er an, dass durch die Gemeinde Oberkrämer weitere soziale und wirtschaftliche Leistungen erbracht werden, die erneut einen großen Anteil an dem Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile haben werden. Freuen wir uns also auch weiterhin auf ein lebens- und liebenswertes Oberkrämer.

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe und friedliche Weihnacht und ein gesundes neues Jahr 2017 in Wohlergehen und Zufriedenheit.

Ihre Erika Kaatsch, Seniorenbeauftragte



Zahlreich erschienen die Senioren zur ersten zentralen Seniorenweihnachtsfeier.



Viel Freude bereiteten die Kinder der KITA „Krämerkids“ den Anwesenden.



Die „Vehlefanzer Amseln“ und der Kremmener Posaunenchor sorgten musikalisch für weihnachtliche Stimmung.



Die Tanzgruppe „Spätlese“ präsentierte in ihren Kostümen einen Lichtertanz.



Elise Balke und Torsten Nicolai gestalteten als Eisfee und Prinz das Abendprogramm.
Fotos (6): Verwaltung

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Das war bei uns in den Herbstferien los

„Fuchs und Hase laden ein!“

Darunter konnte sich niemand etwas vorstellen. Die einen dachten, dass es ein Theaterstück ist und die anderen nahmen an, dass wir einen Tierparkbesuch vorhatten. Aber darauf hatte keiner so richtig Lust.

Erst als wir „Licht ins Dunkel“ brachten und das Ziel bekannt gaben, waren doch viele Teilnehmer bereit mitzukommen. So ging es in den Krämer Wald, wo viele Überraschungen auf uns warteten.

Der Trimm-dich-Pfad und die gespannte Slackline waren die ersten Herausforderungen. Nebenbei wurden sogar ein paar Steinpilze gefunden.

Zum Ende, beim Lauf um den Waldsee, wurden Spiele aus der Kindheit der Eltern ausprobiert. Mit großer Begeisterung wurde der Herr Fischer gefragt, „wie tief das Wasser denn sei“ und ein Plumpsack lief ständig im Kreis herum.

Lecker war die Bratwurst vom Waldgrill und interessant die Ausstellung in der Waldbegegnungsstätte. Mit Unterstützung der Waldpädagogin, Frau Weber, wurden Baumscheiben für die Adventsbastelei hergestellt. Nebenbei erfuhren die Kids viel Neues rund um das Thema Wald.



Baden im Herbst?

In dieser kalten Jahreszeit schwimmen zu gehen, kann auch riesigen Spaß machen – wenn man es im T.U.R.M. macht. Manche verpassten sogar die Zeit des abgemachten Endes und mussten nachzahlen.



Kino geht immer!

Es ist immer schwierig einen Kinobesuch vorzuplanen, da es im Vorfeld kein Programm gibt. Also muss es irgendwie passen, damit die Wartezeit vom festgelegten Treffpunkt bis zum Beginn des Filmes nicht zu lang wird. Dazu kommt, dass es dann auch keine große Auswahl an Filmen gibt. Der Versuch, das Kino vorher anzuschreiben, hat auch wenig gebracht. Letztendlich spielten die Filme doch zu ganz anderen Anfangszeiten. Und so wurde mit allen Altersgruppen „Findet Dorie“ geschaut.

Am Schluss des Filmes gab es Beifall von allen Zuschauern. Also hatte er doch gefallen.



Bowling

An drei Bahnen lieferten sich die Betreuer, die Mädchen und die Jungen einen sportlichen Bowling-Wettkampf. Alle zeigten großen Einsatz und hatten viel Spaß.

Gewonnen haben ... alle, denn der Ausdruck über die Punkte wurde vergessen.



Gruselnacht im Club

Am Schluss der Ferien gab es noch eine gruselige Clubübernachtung für alle Kids, die darauf Lust hatten.



Die Clubbetreuer von Bötzw haben mit dem ehrenamtlichen Betreuer Marius Schmidt eine Halloweenparty vorbereitet. Schon die Deko im Club war sehr außergewöhnlich und diesem Thema angepasst.

Auch waren, mit viel Phantasie, widerlich aussehende Speisen vorbereitet worden. Würmer, Käfer, Schlangen, Finger und Augen, fanden die Teilnehmer überall im Essen. Außerdem gab es Gruselspiele und Filme aus der Geisterwelt.

Bei der Nachtwanderung durch Bötzw bestaunten die Bewohner die phantasiereichen Kostüme und die gar gruselig geschminkten Gesichter. Mancher gab trotz Vorverlegung von Halloween lieber schnell etwas Süßes, damit die gruseligen Gestalten schnell weiterziehen

Fürs gesunde Leben lernen - Drogen nein Danke



Die Alkoholbrille simuliert einen Alkoholrausch und die einfachsten Dinge gelingen nicht mehr.

Drei Monate dauerte das Mitmachprojekt, das den Kindern und Jugendlichen immer dienstags zum Thema Gesundheitserziehung von den Mitarbeitern und Praktikanten der Jugendarbeit in Oberkrämer angeboten wurde.

Was führt zum Drogenmissbrauch? Was bezeichnet man als Drogen? Wie wirkt sich Alkohol aus? Warum soll ich gesund essen? Warum soll ich mich bewegen? – Das waren nur einige Themen, mit denen sich die Kids anhand von praktischen Beispielen auseinandersetzten. So bekam jeder, mit der Alkoholbrille auf der Nase, ein Gefühl wie es ist, wenn man 1,5 Promille im Blut hat und nicht mehr in der Lage ist, die einfachsten alltäglichen Dinge auszuführen.

Beim Wald-Trimmi-Dich-Pfad lernten sie, dass Bewegung auch Spaß machen kann und beim gemeinsamen Herstellen eines besonderen Clubmenüs schmeckte jeder, wie lecker auch gesundes Essen sein kann.

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit - unsere Wochenendfahrten -

Jugendkulturtage in Blossin

Alle zwei Jahre finden im Jugendbildungszentrum Blossin die Brandenburger Jugendkulturtage statt. Insgesamt nahmen vom 16.09.2016 - 18.09.2016 rund 240 Jugendliche aus drei Nationen (Litauen, Polen und Deutschland) daran teil.

Auch Kinder aus Oberkrämer nutzten in diesen Tagen das vielfältige Angebot der Workshops, wie zum Beispiel Jugendtheater, Jugendzirkus, Comedy, HipHop, Rap, Street-, Jazz- und Breakdance, Malerei Fotografie, Eventmanagement, Schülerzeitschriften und noch vieles mehr. Neues konnte so ausprobiert oder die vorhandenen Kenntnisse erweitert werden. Für jeden war etwas dabei.

Meinungen von Teilnehmern aus Oberkrämer:

Michelle: *Ich fand es sehr lustig, trotz (Sprach)Problemen hatten wir immer etwas zu lachen. Ich fand alles gut, was wir beim Zirkus gemacht haben. Auch gut war, dass man bei Problemen immer Unterstützung bekam.*

Nell: *Es war gut, dass wir selbst aussuchen konnten, was wir machen wollten. Dadurch, dass in meinem Workshop nur deutsche Kids waren, haben wir keine andere Sprache oder Kids aus anderen Ländern kennengelernt. Ich fand es gut, dass wir zwischendurch immer wieder Pausen hatten, um uns auszuruhen und dass wir Neues erlernen konnten.*

Emily: *Es hat Spaß gemacht und mir hat alles super gefallen. Ich schließe mich der Meinung von Nell an.*

Flo: *Die Leute und auch die Bungalows, in denen wir untergebracht waren, waren cool. Mein Workshop „Fotografie“ war sehr interessant und aufschlussreich. Ich bekam viele Tipps und Anregungen, um ein für mich perfektes Foto hinzubekommen. Auch habe ich einige Wörter Polnisch und Litauisch gelernt.*

Besuch der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein vom 07.10.2016 - 09.10.2016 in Werneuchen/Werftpfuhl

Gemeinsam mit mehreren Jugendlichen aus den verschiedensten Jugendclubs des Landkreises Oberhavel und dem Kreisjugendring fuhren wir mit einem Reisebus nach Werftpfuhl. Bereits mehrere Monate vorher trafen sich Jugendliche aus Oberhavel, um mit den Vorschlägen aus den Clubs die Workshop-Angebote vorzubereiten. Das waren Graffiti, Fotografie, Video, Dancehall, Konflikte lösen, Gesang, Gitarre und Arbeit eines Jugendforums.

Die Leiter der Workshops waren fast alle noch im Jugendalter und gingen voll auf die Interessen der Teilnehmer ein.

Auch dieses Wochenende war wieder ein voller Erfolg!

Kochecke in Schwante bekommt ein neues Gesicht

Gefördert durch den Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel



Doch die neuen Küchenmöbel wurden nicht komplett geliefert, sondern mussten selbst zusammengebaut werden, so wie es bei IKEA-Ausstattungen üblich ist. Viele Helferstunden gingen dabei drauf.

Besondere Unterstützung bekam der Club von Thomas Graß, der nicht nur sein geeignetes Fahrzeug zum Transport der Möbelteile zur Verfügung stellte, sondern auch fachliche Hilfe bei der Vermessung und beim Zusammenbau leistete.

Mit der finanziellen Unterstützung des kreiseigenen Jugendamtes für die „Offene Treffpunktarbeit“, wurde die Küchenzeile in Schwante erneuert.

Die alten Schränke waren nur noch ein Sammelsurium von gebrauchten Möbeln und längst nicht mehr zeitgemäß und küchentauglich.

Fotos: Jugendarbeit

links: Die neue Küchenzeile lädt zum Kochen ein.

rechts: Vielleicht wird bald wieder ein tolles Menü gekocht.



Von der Schulverpflegung

Essengeld bleibt stabil bei 2,50 Euro

Ronny Rucker, Leiter Hauptamt.....

Seit nunmehr einem Jahr werden die beiden Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer durch das Versorgungssystem Cook & Freeze versorgt.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde im Jahr 2015 ein Portionspreis von 3,25 Euro erzielt. Um die Essenteilnahme für alle Kinder zu ermöglichen und nicht am Essenpreis scheitern zu lassen, hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den Essenpreis auf 2,50 Euro je Portion zu begrenzen und den Differenzbetrag von 0,75 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde zu tragen.

Nach Mitteilung des Essenanbieters kann der Essenpreis wie 2015 angeboten wurde mit der Anhebung des Mindestlohns zum 01.01.2017 nicht mehr gehalten werden. Der Portionspreis erhöht sich ab dem kommenden Jahr auf 3,30 Euro.

Die Gemeindevertretung hat nun in der Sitzung am 08.12.2016 einstimmig beschlossen, die Mehrkosten nicht an die Eltern weiterzugeben. Aus dem Haushalt werden daher 0,80 Euro je Portion getragen. Der Essenpreis bleibt für die Eltern damit stabil bei 2,50 Euro.



Anzeigen

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/8139007
e-mail: info@fliesenkieper.de

– schnell und sauber zum fairen Preis –

Fensterreinigung nach Hausfrauenart

(kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

KATHRIN METTNER

FÄ für Frauenheilkunde & Geburtshilfe

Ab 01.01.2017

in Velten, Rosa-Luxemburg-Straße 55

Tel.: 0 33 04/50 22 60

Um telefonische Anmeldung wird gebeten!

Öffnungszeiten:

Mo	Di	Mi	Do	Fr
8-11 Uhr	8-11 Uhr	8-11 Uhr	8-13 Uhr	8-11 Uhr
15-18 Uhr		15-19 Uhr		



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen

Tel.: 03 30 55/7 34 36

Fax: 03 30 55/23 86 93

www.pro-seniorenpflege.de

soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefan, Tel. 03304 / 505223
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Zweigstelle Bötzw, Tel. 03304 / 508865
16727 Oberkrämer, Dorfau 8

Leseförderung!

Seit über zehn Jahren bietet eine Gruppe von Ehrenamtlichen im Rahmen des Projektes „Deutschland liest vor“ Kinderveranstaltungen an. Viele Jahre lang fanden diese einmal im Monat Montag nachmittags statt.

Ganz herzlich möchte ich mich bei den Mitstreitern bedanken, die nun aus dem Kreis der Aktiven ausgeschieden sind!

Neu ist seit einem Jahr, dass diejenigen, die weiterhin die Bibliothek ehrenamtlich unterstützen, als Lesepaten Einzelförderung für Erstklässler anbieten. Vom Klassenlehrer ausgewählte Texte werden freitags ab 9:30 Uhr für eine Unterrichtsstunde in der Bibliothek nacheinander immer mit einem Schüler geübt. Hierfür suchen wir noch weitere interessierte Mitstreiter.

Das Projekt „Lesestart“ wird auch 2017 immer am ersten Mittwoch im Monat um 16:30 Uhr in der Vehlefaner Bibliothek angeboten.

Bilderbuchkino, Märchendas, Geschichten entsprechend der Jahreszeit – und immer wird auch anschließend gemalt, vielleicht auch mal gebastelt... – dazu lädt wie bisher Frau Deetz Kinder ab drei Jahren und ihre Eltern oder Großeltern herzlich ein. Über Interessierte, die dieses Projekt gern unterstützen möchten, würde sie sich sehr freuen. Abwechslung durch Vielfalt!

Jeder der Zeit und Lust hat, ist herzlich willkommen!

In der Bötzwener Bibliothek läuft dieses Projekt 2016 aus.

Auch bei der Veranstaltungstätigkeit mit Künstlern an unseren beiden Schulen hat sich die Bibliothek die Lesemotivation auf die Fahnen geschrieben. Hier eine Auswahl, der in diesem Jahr durchgeführten Veranstaltungen:

- 20. April – Boris Pfeiffer mit seinem Projekt „Akademie der Abenteuer“ für die Klasse 4a
- 10 Jahre Bibliothek Bötzw: „Ulf der Spielmann“ und Schreibwerkstatt „Das geheimnisvolle Buch“ mit der Illustratorin Anke am Berg und der Schriftstellerin Angela Planert
- 28. September – Literaturempfehlungsshow „Tolles Buch“ – für die 5. und 6. Klassen in Vorbereitung des Vorlesewettbewerbes
- 12. Oktober und 21. Dezember – Stephan Hähnel „Der kleine Raubritter“ für die 1. Klassen mit der Übergabe des „Lesestart“-Projektes
- 16. November – Märchentage in Brandenburg mit „Klaudio“ – Klaus-Dieter Osterburg für die 3. Klassen
- 18. November – Deutscher Vorlesetag: Michaela Ude las aus ihrem Buch „Philip von Rabenfels“ für die 5. Klassen
- 30. November – Klaus Baumgart für die 2. Klassen mit „Lauras Stern“



Projektbeginn „Das geheimnisvolle Buch“



Die Kinder lauschen dem Märchenerzähler.



Hennigsdorfer Autorin zu Gast beim Vorlesetag

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Sachliteratur:

- Hardy Krüger: Was das Leben sich erlaubt
- Wolf-Dieter Stori: Der Selbstversorger - Mein Gartenjahr
- Martina Hees: Trick 17 – Handarbeiten
- Peter Wohlleben: Das Seelenleben der Tiere
- Yael Adler: Haut nah

Romane

- Horst Lichter: Keine Zeit für Arschlöcher!
- Jonathan Franzen: Die Korrekturen
- Volker Klüpfel, Michael Kobr: Himmelhorn
- Susanne Fröhlich: Feierprobe
- Sebastian Fitzek: Das Paket

DVDs

- Der geilste Tag
- The Huntsman & the Ice Queen
- Ein Mann namens Ove
- Rico, Oskar und der Diebstahlstein
- Die Wilden Kerle - Die Legende lebt!

Jugendbücher

- Cecelia Ahern: Flawed - Wie perfekt willst du sein?
- Cornelia Funke: Drachendreier - Die Feder eines Greifs
- Kai Meyer: Die Seiten der Welt
- Megan Shepherd: Entführt
- J.K. Rowling, John Tiffany & Jack Thorne: Harry Potter und das verwunschene Kind



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und lesefreudiges Jahr wünscht Ihnen Ihr Bibliotheksteam Claudia Adler und Margot Deetz.

CDs

- Bravo Hits 94
- Bravo the Hits 2016
- The Dome 2016
- Oonagh – Märchen enden gut
- Unheilig – Von Mensch zu Mensch

Konsolenspiele

- Super Mario 3D Land
- New Super Mario Bros. 2
- Der Fluch der Osterinsel
- Beyblade Metal Fusion

Kinderliteratur

- Sheridan Winn: Vier zauberhafte Schwestern und die Weisheit der Eulen
- Kathryn Littlewood: Das magische Rezeptbuch
- Jeff Kinney: Gregs Tagebuch 11 - Alles Käse!
- Cally Stronk, Steffen Herzberg: Giraffenaffen - Wir sind da!
- Sabine Städing: Petronella Apfelmus - Zauberhut und Bienenstich

Neues Tourismusinformationszentrum in Vehlefanz entsteht

Mit den Arbeiten am neuen Tourismusinformationszentrum, Lindenallee 71 in Vehlefanz wurde im September 2016 begonnen. Das alte Gebäude wurde von innen vollständig entkernt und der Grundriss des Gebäudes neu gestaltet. So wurde beispielsweise der Eingangsbereich erweitert. Viel Wert wurde auf eine behindertengerechte Zugänglichkeit gelegt. Zudem wurde das Dach komplett abgerissen und soll erneuert werden.

Die alte Ölheizung wurde demontiert und wird im weiteren Verlauf der Baumaßnahme durch eine moderne Gasheizungsanlage ersetzt.

Finanziell gefördert wird das Projekt vom Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg. Die Fertigstellung des Vorhabens ist für Mai 2017, zum Beginn der Mühlen-Saison, geplant.

In dem Tourismusinformationszentrum soll zukünftig die Regionalmanagerin Frau Rosen tätig sein. Frau Rosen ist zugleich Müllerin und für die benachbarte Mühle zuständig, sodass in dem Informationszentrum auch Veranstaltungen rund um die Mühle stattfinden können.

Die Lage am Mühlensee lädt zudem zum Spaziergehen und Verweilen ein.



Das alte Wohnhaus an der Mühle wird zum Tourismusinformationszentrum umgebaut.

Fotos: Verwaltung

Traditionelle Spende von mobilcom-debitel In diesem Jahr freut sich die Kita „Krämer Kids“ in Vehlefanz

Der mobilcom-debitel Standort Oberkrämer hat der Kita „Krämer Kids“ in Vehlefanz eine Spende in Höhe von 5.000 Euro überreicht. Der Digital-Lifestyle-Provider spendete im Rahmen seiner traditionellen Weihnachtsaktion insgesamt 35.000 Euro an gemeinnützige Projekte an den Unternehmensstandorten.

Die diesjährige Spende ging an die Kita „Krämer Kids“. Die Kita in der Bärenklauer Straße 22 in Vehlefanz bietet 205 Kindern bereits ab den ersten Lebensmonaten Platz zum Spielen, Großwerden und vor allem zur eigenen Entfaltung. 20 pädagogische Fachkräfte beschäftigen sich täglich mit den Bedürfnissen der Kinder. Die individuelle Betreuung ergänzt sich durch viele Aktivitäten auf den großzügigen Außenanlagen, die eine optimale Entwicklung der Kleinen fördert.

Petra Heineke, Leiterin der Kita freute sich sehr über die großzügige Spende. Das Geld soll vorrangig, auf Wunsch der Kinder, für ein neues in den Erdboden eingelassenes Trampolin verwendet werden.

Anwesend bei der Übergabe waren neben Jochen Otterbach, Standortverantwortlicher und Geschäftsführer der mobilcom-debitel Shop GmbH in Oberkrämer, Bürgermeister Peter Leys sowie Hauptamtsleiter Ronny Rücker. „Wir freuen uns, mit dieser Spende die Kinder der Kita der ‚Krämer Kids‘ unterstützen zu können“, sagte Jochen Otterbach, „Bei der Auswahl des Spendenempfängers war es uns wichtig, dass wir eine lokale Einrichtung mit Bezug zum Standort in Oberkrämer unterstützen.“



Petra Heineke und Jochen Otterbach bei der Scheckübergabe.

Foto: Robby Kupfer Oranienburger Generalanzeiger

Mit einem kleinen Programm und selbstgebastelten Geschenken bedanken sich die Kinder bei dem großzügigen Spendengeber der mobilcom-debitel. Nochmals vielen, vielen Dank!

Anzeigen



AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0172) 718 21 64

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst



Sorka Rosendahl

Ihre Schneiderei • mit Liebe zum Detail

Sorka Rosendahl • Maßschneiderin
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer/OT Vehlefanz
+49 176 659 314 80
schneiderei-rosendahl@gmx.de



Neuanfertigungen • Änderungen • Accessoires



traumfenster
INH. RAUMAUSSTATTER M. KLEINER-ZUBIELLA

Zum Heidegarten 12A, 16727 Oberkrämer
OT Eichstädt, Tel. 0 33 04/20 13 44
info@traum-fenster.com, www.traum-fenster.com

Räume neu erleben Ihr Partner für kreative Raumgestaltung
Bei uns kommen fachliche Kompetenz bei der Planung sowie präzise Ausführung zusammen.

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kostenlose Heimberatung ✓ Sonnen- & Insektenschutz ✓ Plissees ✓ Flächenvorhänge ✓ Vom Aufmaß bis zur Anbringung - alles aus einer Hand ✓ Qualität garantiert zum besten Preis 	<p>Öffnungszeiten:</p> <p>Mo 10-20 Uhr Mi & Fr 17-20 Uhr Sa 10-14 Uhr</p> <p>Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.</p>
--	--

Sie finden unser Hauptgeschäft in 13405 Berlin-Reinickendorf Scharnweberstraße 28, Tel. 030/4 12 16 97, www.gardinen-duering.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz**

☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37



ZWEIRAD EBERT

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center**

Winterinspektion 19,90 €

adoria
IMMOBILIEN

Haus oder Grundstück zu verkaufen?



Ihr Ansprechpartner:
Andres Irmisch
Kurzer Weg 3
16727 Oberkrämer OT Bärenklau
www.adoria-immobilien.de

03304 - 522 300

Antennen- u. Elektroservice
- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer
☎ u. Fax: (03304) 250 452

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT


... mit **RECHT** Lösungen finden!

Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de



Praxis für Podologie & med. Kosmetik

- **Podologie und med. Fußpflege** (mit Krankenkassenzulassung)
Behandlung von Risikopatienten mit Diabetes und Durchblutungsstörungen - auch Hausbesuche möglich
- **klassische Kosmetikbehandlung** Gesicht und Dekollete
- **Permanent Make-up** an Lippen, Augen und Augenbrauen
- **Microblading** dauerhaft schöne Augenbrauen
- **Microneedling** Behandlung von Aknenarben & Pigmentstörungen
- **Faltenunterspritzungen** mit Hyaluronsäure und Botulintoxin
- **Fadenlifting**

Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer/OT Vehlefanz
Tel.: 0 33 04/20 07 74

Waßerfall
Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016

seit 1995
Gutschmidt
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanz Str. 19 • 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 • Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 • uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Am Heidekrug 38
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0170/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) **50 20 09**



**Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de**

GARDENA
Husqvarna auto mower
Hünfer

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versicherung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

HAIRSTYLIST



**SALON
BARTHOLOMÉ**
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

TINA -TOURS
Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Dipl. Psych. Gabriele Woelki

**MPU-Beratung und Unterstützung
bei Zahnarzt-Phobie**

**Sofortige Unterstützung
0151 17 96 26 58**

Marwitzer Straße 118a
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Preis nach Vereinbarung

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2016/2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer, der Blick aus dem Fenster beseitigt alle Zweifel, es ist kein Blatt mehr an den Bäumen, es kann also nicht mehr viel vom Jahr 2016 übrig sein.

Es ist wieder die Zeit gekommen, in der man sich Gedanken über das zu Ende gehende Jahr macht und die Pläne für das neue Jahr konkreter werden.

Als Bürgermeister habe ich dabei natürlich nicht nur meine persönlichen Befindlichkeiten, sondern in erster Linie die Belange unserer Gemeinde zu betrachten.

Und selbst wenn man davor oft am liebsten die Augen schließen würde, so sind es zunehmend weltpolitische Probleme, die uns 2016 belastet und mehr als beunruhigt haben.

2016 war geprägt von Krieg, Flüchtlingsdramen, politischen Katastrophen und Terror, der nun auch vor Deutschland keinen Halt mehr macht.

Die Welt ist ein Pulverfass und es gibt nicht wenige Bürger, die Schlimmeres befürchten.

Ich persönlich bin da optimistischer, unser Land und unsere Regierung sind so stark und diplomatisch, dass weder der Demokratieabbau in der Türkei und einigen anderen Ländern, noch die Wahl des neuen US Präsidenten oder der Rückzug der Briten aus der EU und schon gar nicht der islamistische Terror Deutschland destabilisieren können.

Im Gegensatz dazu hat unsere Gemeinde Oberkrämer auch 2016 insgesamt wieder ein deutlich erfreulicherer Jahr durchlebt.

Es ist uns gelungen, so wichtige und für unsere Gemeinde zukunftsweisende Projekte wie das altersgerechte Wohnen in Vehlefanz, plus Arztpraxis und Tagespflege sowie das Ärztezentrum in Schwante gegen den Widerstand einiger zu realisieren und wir wissen heute, dass sich der Kampf gelohnt hat, denn wir haben hier Objekte, die von unseren Bürgern genutzt und offensichtlich auch gebraucht werden, geschaffen.

Ich könnte die Liste der Dinge die 2016 von oder mit dem Dazutun der Gemeinde Oberkrämer für unsere Bürger in allen Ortsteilen umgesetzt wurden noch lange weiterführen. Da ich mir jedoch sicher bin, dass die meisten unserer Bürger mit offenen Augen durch unsere Gemeinde gehen, erspare ich mir das.

Der Blick in die Zukunft macht deutlich, dass auch 2017 von der Gemeinde einige nicht ganz einfache Dinge zu lösen sind.

So erlebt Oberkrämer derzeit gerade eine Bevölkerungsentwicklung wie seit Jahren nicht mehr, die aber auch weitreichende Folgen hat.

Entgegen aller Prognosen haben wir 2017 dermaßen viele Kinder in unseren Einrichtungen zu betreuen, dass unsere Platzkapazitäten nicht mehr ausreichen und wir dringend mit entsprechenden Baumaßnahmen nachsteuern müssen.

Einerseits belastet das natürlich unseren Haushalt nicht unwesentlich, andererseits ist das aber auch ein Beleg dafür, dass wir attraktiv und für Zuzügler sehr interessant sind.

Der Optimismus für die Zukunft unserer Gemeinde wird derzeit lediglich von den Plänen unserer Landesregierung, Gemeinden wie Oberkrämer mittels einer so genannten Verwaltungsstrukturreform zu zerschlagen, getrübt. Die Folgen wären für unsere Bürger ganz sicher sehr negativ, denn die Annehmlichkeiten, die Oberkrämer unseren Bürgern im Rahmen von unzähligen freiwilligen Leistungen zukommen lässt, würde es neben vielen anderen Dingen so nicht mehr geben.

Ich bin hier aber optimistisch, dass sich diese Pläne, auch mit Ihrer Stimme dagegen, nicht umsetzen lassen.

2017 wird für die Gemeinde Oberkrämer erneut ein erfolgreiches Jahr.

Für alle Bürger unserer Gemeinde hoffe ich, dass Sie 2016 persönlich von der sehr guten Konjunktur in Deutschland profitieren konnten und auch sonst im Kreise Ihrer Familie alles wunschgemäß abgelaufen ist.

Für das kommende wünsche ich allen Bürger viel Glück, Gesundheit, Zuversicht und alles Gute.

Ihr Bürgermeister
Peter Leys